

Anmeldung und Stornobedingungen Bildungsprogramm SVAK

1. Anmeldung (im Dienstweg)

- Über [mySVAK](#) (Online-Bildungsprogramm) bzw. per E-Mail mittels Kundennummer oder gültiger E-Mail-Adresse
- Vergabe der Plätze nach Genehmigung durch Vorgesetzte (nur wenn Kurs in der Dienstzeit)
- Teilnahmevoraussetzung: schriftliche Bestätigung durch die SVAK

2. Rücktritt (schriftlich und im Dienstweg)

Seminare/Einzelveranstaltungen

Landesbedienstete

Gründe:

- nachweisliche Erkrankung
- nachgewiesene dienstliche Verhinderung

Bei Nichteinhaltung:

- Abzug der gesamten Teilnahmegebühr aus dem Fachbudget der jeweiligen Dienststelle.

Externe Personen

- Bis 2 Wochen vor Beginn gebührenfrei, danach Verrechnung der vollen Teilnahmegebühr

Lehrgänge

- Grundsätzlich bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn gebührenfrei, danach Verrechnung der vollen Teilnahmegebühr
- Abweichende Regelungen sind in den jeweiligen Kursausschreibungen vermerkt
- Bei Lehrgängen ohne Zugangsvoraussetzungen wird selbstverständlich ein/e Ersatzteilnehmer*in akzeptiert

3. Teilnahmegebühren

- Bezahlung entsprechend der Rechnungslegung
- Darin nicht inkludierte Leistungen wie zB.:
 - Verpflegung außerhalb der Pausenzeiten
 - Kopien
 - An-/Abreise
 - u.ä.

4. Reisekosten (Landesbedienstete)

Entsprechend [Erlass 6.11 - Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen](#)